

BÜNDNISSE FÜR BILDUNG

Jetzt um Fördermittel für 2016/17 bewerben!



bdo

Bei der Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände kann die Förderung für eines oder mehrere der folgenden Konzepte beantragt werden:

Fördermaßnahmen	Anzahl und Alter der Teilnehmer_innen	Durchführungszeitraum	Förderung
BDO - Nr. 1: Rhythmik Rhythmusspiele für Kinder und Jugendliche. Empfohlenes Lehrbuch: Rolf Grillos „Rhythmusspiele der Welt“.	bis zu 20 Teilnehmer_innen im Alter von 3-18 Jahren	35 Einheiten zu 60 Minuten	bis zu EUR 3.325,-
BDO - Nr. 2: Instrumente stellen sich vor Vorstellung und Ausprobieren von Instrumentengruppen	bis zu 30 Teilnehmer_innen im Alter von 6 - 10 Jahren	6 Einheiten zu 120 Minuten (innerhalb von 12 Monaten)	bis zu EUR 1.772,-
BDO - Nr. 3: Gruppenmusizieren Empfohlenes Lehrwerk: „Essential Elements“; andere Lehrwerke im Einzelfall möglich.	bis zu 30 Teilnehmer_innen im Alter von 6 - 12 Jahren	20 Einheiten zu 45 Minuten (zweiwöchiger Rhythmus; innerhalb von 12 Monaten)	bis zu EUR 8.858,-
BDO - Nr. 4: Musical	bis zu 80 Teilnehmer_innen im Alter von 10 - 18 Jahren	Fünf aufeinanderfolgende Tage mit Übernachtung	bis zu EUR 37.895,-
BDO - Nr. 5: Notenschrift	bis zu 20 Teilnehmer_innen im Alter von 11 - 15 Jahren	10 Einheiten zu 60 Minuten (innerhalb eines Jahres)	bis zu EUR 860,-
BDO - Nr. 6: Präsentation Ensemblesmusizieren	mindestens 70 und bis zu 100 Teilnehmer_innen im Alter von 3 - 18 Jahren	1 Aktionstag (zzgl. 6 Stunden Vorbereitung)	bis zu EUR 6.630,-
BDO - Nr. 7: Motivation aus Engagement	bis zu 20 Teilnehmer_innen im Alter von 16 - 18 Jahren	3 Wochenenden (inkl. Übernachtung) im Zeitraum von 3 Monaten	bis zu EUR 11.901,-

Kultur
macht STARK
Bündnisse für Bildung

GEFÖRDERT VOM



Kultur macht stark - Bündnisse für Bildung

Unter diesem Motto fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung außerschulische Angebote der kulturellen Bildung bis zum Dezember 2017 mit insgesamt bis zu 230 Millionen Euro. Die Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V., der Dachverband des instrumentalen Amateurmusizierens in Deutschland ist einer der 32 für die Umsetzung des Förderprogramms ausgewählten Programmpartner. Ab sofort ist eine Bewerbung um Fördermittel möglich. Bewerben können sich dabei sogenannte Bündnisse für Bildung. Durch diese soll insbesondere in strukturschwachen Regionen der Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen aktiv entgegengewirkt werden.

Bündnisse für musikalische Bildung

Die Zielgruppe - Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, welche von musikalischer Bildungsarmut betroffen oder aufgrund ihrer soziodemographischen Lebenslage davon bedroht sind - soll durch lokale Bündnisse für musikalische Bildung direkt erreicht werden. Ein solches Bündnis umfasst dabei mindestens drei, inhaltlich unterschiedlich tätige Partner wie zum Beispiel eine instrumentale Musikvereinigung, eine Schule und ein Jugendzentrum.

Im Folgenden werden einige potenziell geeignete Kooperationspartner vor Ort aufgeführt:

Kindergärten, Schulen, Kommunen, Jugendämter, Jugendzentren, kirchliche Organisationen, Integrationsbeauftragte, lokale Vereine wie z.B. Feuerwehr oder Schützenverein, Vereine der Wohlfahrtsverbände, Jugendwerke, Jugendhäuser, Kulturvereine, Musikschulen, Jugendring, Wohngesellschaften und Sportvereine.

Beratung und Information:

Die BDO berät Sie gerne ausführlich schriftlich, telefonisch und persönlich bei der Antragstellung oder anderen Fragen. Infos: www.bfb.orchesterverbaende.de
Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V., Cluser Straße 5, 78647 Trossingen, Tel: 07425 - 32 88 06 -42 E-Mail: bfb@orchesterverbaende.de

Bildungsbenachteiligung:

Die Förderrichtlinie bezieht sich auf drei Arten von Bildungsbenachteiligung:

Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile, geringes Familieneinkommen oder bildungsfernes Elternhaus. Eine Förderung ist nur möglich, wenn mindestens eine der Bildungsbenachteiligungen für das Einzugsgebiet Ihrer Maßnahme z.B. im Vergleich zum Bundesland glaubhaft geschildert werden kann. Statistische Daten erhalten Sie z.B. bei Ihrem Rathaus oder für Kommunen ab 5.000 EinwohnerInnen im Internet unter www.wegweiser-kommune.de. Gerne beraten wir Sie hierzu auch telefonisch.

Kriterien für ein gültiges Bündnis

Mindestens drei Partner mit verschiedenen (inhaltlichen) Schwerpunkten haben sich zusammengeschlossen. Keiner der Partner ist eine Einzelperson. Mindestens ein Partner verfügt über musikalische Kompetenzen. Mindestens ein Partner hat bestehenden und direkten Kontakt zur Zielgruppe. Mindestens ein Partner hat Kompetenzen in der Jugendarbeit. Mindestens zwei Partner sind regelmäßig vor Ort aktiv. Das Bündnis umfasst bzw. ersetzt nicht das Regelangebot von KITA und/oder Schule. Die Maßnahme ist neuartig und mit der Durchführung wurde noch nicht begonnen.

Für die Maßnahmen stehen KEINE anderen öffentlichen Fördermittel jeglicher Art zur Verfügung, etwa auf Grundlage des SGB VIII. Die Bündnispartner bringen immaterielle Eigenleistung durch Engagement, Infrastruktur, Werbung etc. ein.

Fristen

Es bestehen grundsätzlich keine Fristen für die Stellung von Anträgen. Bitte berücksichtigen Sie jedoch, dass der frühestmögliche Maßnahmenbeginn für Anträge neuer Bündnisse am 05.09.2016 ist. Diese Maßnahmen müssen ferner bis 31.08.2017 durchgeführt sein. Anträge für einen Maßnahmenbeginn ab 01.09.2016 müssen bis 15.06.2016 eingereicht sein und die Antragstellenden müssen eine verpflichtende Schulungsveranstaltung am Samstag, 03.09.2016 in Fulda besuchen. Über die Entscheidung ob und in welcher Höhe Ihre beantragte Maßnahme gefördert werden kann, informieren wir Sie zum 15.08.2016. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Sonderfall: Schulen und Kitas

Für das gesamte Förderprogramm gilt: Schulen können Teil eines Bündnisses für Bildung sein und somit Kooperationspartner bei außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Bildungsmaßnahmen für benachteiligte Kinder und Jugendliche im Sinne des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“. Dabei sind allerdings folgende Punkte ohne Ausnahme zu beachten:

Zuwendungsempfänger und Veranstalter der Maßnahme auf lokaler Ebene ist ein außerschulischer Träger, nicht die beteiligte Schule. Die Maßnahme findet außerhalb der Unterrichtszeiten statt. Die Teilnahme der Schüler_innen an der Maßnahme ist freiwillig. Die Maßnahme wird verantwortlich von dem außerschulischen Träger geplant und durchgeführt. Projekttage oder Projektwochen von Schulen können nicht durch „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ gefördert werden.

(Anmerkung: Anträge können nicht durch einen formalen Bildungsort gestellt werden, Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft hingegen sind antragsberechtigt.)